

Apparatebestellung

Mess- und Steuereinrichtungen

Netzbetreiberin (VNB)

Installationsbetrieb

VNB Objekt Nr.
IA Nr. / Jahr
Meldungs-Nr. VNB

SachbearbeiterIn
E-Mail

Bew.Nr.
Tel.

Ort der Installation Strasse
Parzellen Nr. Nr PLZ Ort

Eigentümer Name Vorname Sprache d f i
Strasse Nr. PLZ Ort
Telefon E-Mail

Architekt/-in Name Vorname Sprache d f i
Strasse Nr. PLZ Ort
Verwaltung Telefon E-Mail

Installation	Neuanlage	Erweiterung /	Rückbau	Gebäudeart
Installationsbeschreibung	Bauanschluss	Änderung Temporär	Festanschluss	

Art des Gebäude
Anz. Einheiten/Zähler
Gebäudeteil
Zusammenschluss zum
Eigenverbrauch ZEV Ja Nein

Verbraucher Erzeuger Speicher							Gemäss beiliegender Liste						
Anzahl	Verbr.	Erzeuger	Speicher	Verbraucher	Erzeuger	Speicher	VNB Sperrung	Leistung Bezug vom Netz (kVA)	Leistung Abgabe ans Netz (kVA)	Speicherkapazität (kWh)	Anzahl Aussenleiter (1-3)		

Leistung Total Bezug vom Netz kVA Voraussichtliche Maximalbelastung Total kVA aktive Steuerung VNB Ja Nein
 Leistung Total Abgabe ans Netz kVA Teilnahme an Systemdienstleistung (Regelenergie) mit Herkunftsnachweise (HKN)

Apparatemontagen/demontage bitte 5 Arbeitstage im Voraus schriftlich anmelden (WV-CH 2.5)

Mess- und Steuereinrichtungen	Gemäss beiliegender Liste			Termin- zu demontieren			zu montieren							
	Kunde oder Nutzer und Rechnungsadresse	Stockwerk / Verbrauchsstelle gem. VNB	Raumnummer	Tarif	Sich. (A)	Zählernummer VNB	Mont. Ort	ZEV	Anzahl Aussenleiter (1-3)	neu	vorh.	ausw.	dem.	ummo.

TRE / LSG Kommando Werkkontrolle ab

Gemäss WV-CH 2.5, übernimmt der Elektroinstallateur mit dem Ersuchen die Mess- und Steuerapparate zu montieren, die Verantwortung, dass die Installation ohne Gefahr für Personen und Sachen in Betrieb genommen werden kann. Die Installation ist durch den verantwortlichen Elektroinstallateur in Betrieb zu nehmen. Bei Verdacht auf Vorhandensein von Asbest ist der VNB und deren Beauftragte verpflichtet, die Arbeiten an Mess- und Schaltapparaten umgehend einzustellen. Vereinbarte Termine werden dadurch automatisch verschoben. Der VNB schliesst jegliche Haftung für Schäden, die auf Asbestvorkommen zurückzuführen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aus.

Bemerkungen:

Datum Unterschrift Kontakt am Ort der Installation Mobile

VNB Belange